



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 17.02.2016, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Friedrich-von-Keller-Schule Neckarweihingen -
Grundsatzbeschluss
- Raumprogramm
- Art der Vergabe der Planungsleistungen

Vorl.Nr. 030/16

Beschluss:

Dem Raumprogramm für eine 3,5-zügige Grundschule mit Ganztagesbereich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf:

Herr **Wittmann** (FB Bildung und Familie) erklärt, dass die Friedrich-von-Keller-Schule in der Prioritätenliste für Sanierungen und Neubauten vorgerückt sei. In dem aktuellen Raumprogramm sei auch die überarbeitete Prognose der Schülerzahlenentwicklung von Herrn Krämer-Mandau (biregio) berücksichtigt worden. Die Prognose mache deutlich, dass die Zahl der Schüler steigen und auch dauerhaft auf hohem Niveau verbleiben werde. Deshalb wurde bei der Erstellung des Raumprogramms vom Raumbedarf einer 3,5-zügigen Grundschule ausgegangen. Zusätzliche Raumbedarfe seien durch den Betrieb einer Kooperationsklasse des Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrums und durch die Einschulung von Flüchtlingskindern (Vorbereitungsklassen) absehbar. Diese Raumbedarfe müssten ebenfalls bei einer langfristigen Planung Berücksichtigung finden, können jedoch grundsätzlich durch flexible Belegung im sanierten und erweiterten Schulgebäude abgebildet werden. Aus Sicht der Stadtverwaltung könne auch in Spitzenjahren der Raumbedarf durch die multifunktionale Nutzung von Mehrzweckräumen, Kursräumen und von Räumen der Schulkindbetreuung erfüllt und dadurch der Umfang des Anbaus begrenzt werden. Die Mensa soll baulich so gestaltet werden, dass sie von Vereinen aus dem Stadtteil genutzt und so die Schule in das Gemeinwesen eingebunden werde könne.

Stadtrat **Meyer** sagt, aus Sicht der CDU-Fraktion sollte das Raumprogramm sinnvoll, aber nicht überzogen sein, um die Kosten im Rahmen zu halten. Er erinnert daran, dass in der letzten BSS-Klausur Herr Krämer-Mandau eine 3-zügige Schule mit gleichzeitiger Nutzung von multifunktionalen Mehrzweckräumen empfohlen hatte. Deshalb äußert sich Stadtrat Meyer überrascht, dass die Stadtverwaltung bei der Erstellung des Raumprogramms vom Raumbedarf einer 3,5-zügigen Schule ausgegangen sei. Zudem wundert er sich, dass die Sanierung der Schule samt brandschutztechnischer Verbesserungen und energetischer Aufwertung wirtschaftlicher sein soll als ein Neubau. Stadtrat Meyer bittet im Namen der CDU-Fraktion um eine baldmögliche (am besten schon in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt) Gegenüberstellung der Abläufe und der Gesamtkosten bei einem Neubau und bei einer Sanierung.

Stadtrat **Haller** vermisst ebenfalls einen Kostenvergleich zwischen den beiden Optionen Sanierung und Erstellung eines Neubaus. Zudem sei die Friedrich-von-Keller-Schule nach den Plänen des prominenten Architekten Günter Behnisch erbaut. Dies bringe teilweise denkmalrechtliche Einschränkungen in der Nutzung mit sich. Stadtrat Haller fragt, ob im Falle eines Anbaus diese Einschränkungen weiterhin Bestand haben würden.

Stadträtin **Liepins** hat aus der letzten BSS-Klausur nicht mitgenommen, dass für Neckarweihingen eine 3-zügige Schule ausreichend sei. Sie ist überzeugt, dass der Stadtteil für eine gewisse Zeit sogar eine 4-zügige Schule brauchen werde, insbesondere, wenn in dem Neubaugebiet schulpflichtige Kinder einziehen. Die SPD-Fraktion ist nach Aussage von Stadträtin Liepins zufrieden, dass der Behnisch-Bau erhalten bleiben kann und bittet, den Zeitplan unbedingt einzuhalten. Ein Baubeginn im Jahr 2017 wäre erstrebenswert.

Stadtrat **Rothacker** ist überzeugt, dass in naher Zukunft eine 3,5-zügige Schule in Neckarweihingen notwendig sein werde. Die Fraktion der Freien Wähler sei der Meinung, dass für 3 Züge fest gebaut werden sollte. Der restliche Raumbedarf könne durch die multifunktionale Nutzung von Mehrzweckräumen abgedeckt werden. Stadtrat Rothacker rät zudem, einen Neubau als Vergleich zu planen. Eine Sanierung des Gebäudes könnte während der Bauzeit und bei gleichzeitigem Schulbetrieb den Unterricht behindern. Sollte der Neubau günstiger oder kostengleich wie eine Sanierung sein, sollte er nach Ansicht der Freien Wähler bevorzugt werden.

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) erklärt, dass die Friedrich-von-Keller-Schule in den nächsten 5 bis 10 Jahren 4-zügig sein werde. Es handle sich also, demografisch betrachtet, hierbei nicht um eine 3-zügige Schule, die temporär 3,5-zügig, sondern um eine 4-zügige Schule, die temporär 3,5 zügig werden soll. Aus diesem Grund empfehle die Stadtverwaltung ein Raumprogramm, das vom Raubedarf einer 3,5-zügigen Schule ausgehe. Herr Krämer-Mandau habe ein Raumprogramm für eine 3-zügige Schule empfohlen mit zusätzlicher Nutzung von Mehrzweckräumen. Damit sei gemeint gewesen, dass die Mehrzweckräume, die es in der Schule bereits gibt, gedoppelt werden. Diese könnten dann als Schulklassen oder, wenn kein Bedarf mehr vorhanden sein sollte, als Räume für die Betreuung im Rahmen des Ganztagesbetriebs der Schule genutzt werden. Laut Frau Schmetz halte Herr Krämer-Mandau das Vorhaben der Verwaltung, im Raumprogramm von einem Raumbedarf einer 3,5-zügigen Schule auszugehen ohne die multifunktionale Nutzung von Mehrzweckräumen, deckungsgleich mit seinem Vorschlag.

Anschließend stellt Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist, die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Friedrich-von-Keller-Schule vor. Zu der Sanierungstiefe des Bestandes sagt Frau Barnert, dass das Tragwerk im Frühjahr 2015 untersucht worden sei und keine Mängel aufweise. Auch die Fassadenplatten halten. Sollte die Sanierung und Erweiterung beschlossen werden, könnte schon vor der Sommerpause mit der Planung begonnen werden. Auch der Fernwärmeanschluss könnte noch in diesem Jahr verlegt werden. Die Bauarbeiten würden im Jahr 2017 starten. Es gebe verschiedene verwaltungsinterne Überlegungen, wie die Sanierungsarbeiten ablaufen

sollten, um die Nutzer des Schulgebäudes nicht zu beeinträchtigen. Diese Überlegungen werden im Rahmen der weiteren Planungen gründlich geprüft.

Stadtrat **Meyer** nimmt Bezug auf die Vorlage 030/16, in der steht, dass die Verwaltung aus räumlichen, städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten eine Sanierung mit Erweiterung einer Neubaulösung vorziehe, und möchte wissen, wie sich das konkret rechnet.

Frau **Barnert** erklärt sich bereit, in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt die interne Rechnung der Verwaltung darzustellen. Sie sagt zudem, dass die Stadt Ludwigsburg für die Sanierung und Erweiterung der Friedrich-von-Keller-Schule Sanierungsfördermittel bekommen werde. Aus diesem Grund wäre eine Sanierung, auch mit der Aufstellung von temporären Modulbauten zur Überbrückung der Bauzeit, günstiger als eine Neubaulösung.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass sich die Gewährungspolitik bei Sanierungsfördermitteln geändert habe. Die Stadt habe jedoch rechtzeitig die Mittel beantragt und auch bekommen. Es handle sich hierbei um rund zwei Millionen Euro Förderung. Etwa eine Million davon erfolge aus dem Tatbestand der Generalsanierung.

Stadträtin **Liepins** weist darauf hin, dass zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken eine DIN-Norm gebe, und bittet Frau Barnert, in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vergleichbare Zahlen zu liefern.

Stadtrat **Haller** ist auch der Ansicht, dass diese Zahlen benötigt werden. Insbesondere möchte er in der morgigen Ausschusssitzung mehr Informationen zur Funktionalität und zur Wirtschaftlichkeit der Sanierung erhalten. Insbesondere interessiert ihn die Interdependenz zwischen Einschränkungen und Einsparungen bei der Sanierung des Schulgebäudes. Stadtrat Haller erachtet es als hinreichend belegt, dass ein Raumprogramm für eine 3,5-zügige Schule benötigt werde.

Stadtrat **Rothacker** möchte morgen erfahren, wie das Zeitfenster bei einem Neubau aussehen würde. Die Freien Wähler seien nicht davon überzeugt, dass die Sanierungsmaßnahmen samt Erweiterung schneller beendet wären als ein Neubau.

Stadtrat **von Stackelberg** gibt zu bedenken, dass im Fall eines Neubaus das Raumprogramm nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen würde. Insbesondere beim Übergang zur Ganztageschule sei es sehr wichtig, die vorhandene räumliche Großzügigkeit zu erhalten.

EBM **Seigfried** fügt hinzu, dass aktuell bei der Planung von Schulgebäuden gleichzeitig die Schülerzahlenprognosen, der Faktor Inklusion und die Entwicklung zur Ganztageschule berücksichtigt werden müssen. Anschließend leitet er das Wort an Herrn **Blei**, den geschäftsführenden Schulleiter der Grundschulen, weiter. Dieser nimmt für die Schule Stellung zum Raumprogramm. Für Herrn Blei ist das Raumprogramm nachvollziehbar. Er ist der Meinung, dass man das Schulgebäude qualitativ sanieren sollte, damit die vorhandene räumliche Großzügigkeit erhalten bleibe. Herr Blei betont, dass das Lehrerzimmer knapp dimensioniert sei, und bittet, dieses bei der Sanierung zu erweitern. In Bezug auf Inklusion und Ganztagesbetrieb sei das Schulgebäude seiner Meinung nach sehr vorausschauend geplant worden.

Bezug nehmend auf das Urheberrecht sagt Frau **Barnert**, dass Herr Behnisch über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt wurde. Es sei auch vorgesehen, ihn in das Planungsverfahren einzubeziehen. Der Erweiterungsbau sei zudem so konzipiert worden, dass er sich behutsam in die pavillonartige Gestaltung des Gesamtgebäudes einfüge. Es werde keinen radikalen Eingriff in den Bestand geben. Das Dach soll gedämmt, die Fenster ersetzt und die Bauelemente ertüchtigt werden. Die Fassadenelemente seien laut Frau Barnert in Ordnung und dürfen so bleiben, wie sie sind. Insgesamt soll sich die Gestaltung des Gebäudes nicht ändern.

Herr **Meyer** erklärt, dass die CDU-Fraktion ein Raumprogramm, das vom Raumbedarf einer 3,5-zügigen Schule auszugehen, mittragen könne.

TOP 2

Grünbühl-Sonnenberg: Förderung der
Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für die
Durchführung der Mieterbefragung in den "BlmA"-
Gebäuden

Vorl.Nr. 025/16

Beschluss:

Das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung wird ermächtigt, die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für die Durchführung von Mietergesprächen mit allen betroffenen Haushalten auf den so genannten „BlmA-Flächen“ (Flurstücke Ludwigsburg Nr. 1929/1, /2, /3, /4, /5, /6, /9) in Grünbühl-Sonnenberg mit bis zu 50.000,- € zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7

Beratungsverlauf:

Auf einen Vortrag der Verwaltung wird verzichtet. EBM **Seigfried** eröffnet sofort die Aussprache.

Stadträtin **Liepins** nimmt Bezug auf die letzte Mieterbefragung vor zwei Jahren und möchte wissen, warum jetzt die Mieterinnen und Mieter erneut befragt werden sollen. Zudem bemerkt sie, dass die von der BlmA erworbenen Gebäude 320 Wohnungen umfassen. In diesen wohnen derzeit 270 Menschen. Stadträtin Liepins fragt, wie viele Wohnungen sie belegen.

Stadtrat **Eisele** erachtet die Mieterbefragung als sinnvoll, äußert sich aber erstaunt darüber, dass für die Vorbereitung der Interviews und die Auswertung der Antworten 50.000 Euro veranschlagt werden sollen.

Auch Stadtrat **Remmele** ist überrascht, dass die Befragung Kosten in Höhe von 50.000 Euro verursachen wird. Stadträtin Steinwand-Hebenstreit hält dagegen diesen Betrag für angemessen.

Herr **Schanz** (Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH) erklärt die Gründe, die zum jetzigen Zeitpunkt Einzelgespräche mit den Mieterinnen und Mietern notwendig machen. Die letzte Befragung sei im Jahr 2013 durchgeführt worden. Damals habe man herausfinden wollen, was in Bezug auf die Umplanung des Gebietes wichtig sei. Aktuell gehe es um die Umzugsbereitschaft sowie um die Wünsche und Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei soll auch eruiert werden, wer, welche Wohnbedürfnisse habe und wie groß und teuer demnach die Wohnungen sein sollten. Außerdem wolle man erkunden, ob bestimmte Wohnformen wie Senioren-WGs oder Wohnen Plus-Modelle in Frage kommen. Ein weiterer Grund für die Einzelgespräche sei der Wohnungsleerstand in Grünbühl-Sonnenberg. Von den 320 Wohnungen stünden 70 leer.

Angesichts des Gesamtvolumens der geplanten Investitionen auf dem BlmA-Areal und in Anbetracht der sensibel zu behandelnden älteren Mieter hält EBM **Seigfried** die Summe von 50.000 Euro für die Durchführung und Auswertung der Einzelgespräche durch das Büro Weeber

& Partner für angemessen. Außerdem würden 60 Prozent der 50.000 Euro aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund und Land refinanziert und fließen wieder dem städtischen Haushalt zu. Der Eigenanteil der Stadt liege bei 40 Prozent, also 20.000 Euro.

Auf Anfrage von Stadtrat **Rothacker** informiert Herr **Schanz**, dass das Durchschnittsalter der Mieter in diesem Bereich 60 Jahre und älter sei. Es handle sich in der Regel um 1- oder 2-Personen Haushalte.

Stadtrat **Remmele** erkundigt sich nach der Größe der Wohnungen. Herr Schanz sagt, es seien überwiegend 2- bis 3-Zimmer Wohnungen zwischen 45 und 65 Quadratmetern.

Beschluss:

Der Zuschuss zur Finanzierung der Fachberatungsstelle für Frauen mit dem Schwerpunkt sexualisierter Gewalterfahrung sowie der allgemeinen Lebensberatung beim Verein Frauen für Frauen e. V. wird ab dem Jahr 2016 um 14.110 Euro auf künftig 35.500 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Da ein Vortrag der Verwaltung oder des Antragstellers nicht gewünscht wird, leitet EBM **Seigfried** direkt zur Aussprache über.

Stadtrat **Meyer** lobt zwar die gute Beratungsarbeit des Vereins Frauen für Frauen e.V., kündigt jedoch an, dass die CDU-Fraktion dem Antrag auf Aufstockung des Zuschusses nicht zustimmen werde. Es sei eine Erhöhung von 66 Prozent gegenüber dem Betrag, der bisher gezahlt werde, beantragt worden. Trotz des Bedarfs für das Beratungsangebot sieht Stadtrat Meyer auch den Landkreis in der Pflicht, hier eine Finanzierung zu gewähren. Schließlich kämen die beratungssuchenden Frauen nicht ausschließlich von der Stadt Ludwigsburg, sondern vom gesamten Landkreisgebiet. Stadtrat Meyer versteht nicht, warum dieser Antrag zwei Monate nach der Verabschiedung des Haushaltsplans für 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Seiner Ansicht nach hätte die beantragte Erhöhung des Zuschusses in den Haushaltsberatungen thematisiert werden müssen. Auch um keinen Präzedenzfall zu schaffen schlägt Stadtrat Meyer vor, den Antrag auf die Haushaltsberatungen für das nächste Jahr zu verweisen und ihn dort ordnungsgemäß zu behandeln.

Stadtrat **Kasdorf** sagt, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen trotz aller Prävention weiterhin statfinde. Für die Betroffenen seien deshalb die Beratung und Unterstützung, die der Verein Frauen für Frauen e.V. anbiete, sehr wichtig. Nach Ansicht von Stadtrat Kasdorf ist das Arbeitskonzept des Vereins sehr schlüssig. Er kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Stadträtin **Faulhaber** erklärt, dass die SPD-Fraktion ebenfalls der Erhöhung des Zuschusses zustimmen werde.

Stadtrat **Dengel** kündigt die Zustimmung der Freien Wähler, Stadtrat **Eisele** die Zustimmung der FDP und Stadträtin **Dziubas** die Zustimmung der Linken an.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg übernimmt für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020, ebenso wie alle anderen Kreiskommunen im Verhältnis der Anzahl Ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, den Anteil der Kosten der Interventionsstelle in Höhe von jährlich 8.100 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Es werden kein Vortrag der Verwaltung und keine Aussprache gewünscht. Deshalb lässt EBM **Seigfried** sofort über die Vorlage 007/16 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Herr **Henning** (FB Engagement und Soziales) informiert die Ausschussmitglieder über die Neuorganisation des Fachbereichs seit dem 01.01.2016. Dieser setzte sich aus dem Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und dem Team Soziales zusammen, das davor zum Fachbereich Bürgerdienste gehörte. Die bisherige Matrixstruktur wurde von einer neuen Fachbereichsstruktur mit drei Abteilungen abgelöst:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Soziales
- Integration und Migration.

Herr Henning betont, dass die Änderungen lediglich die Organisation betreffen und nicht die Arbeitsinhalte tangieren.

EBM **Seigfried** fügt hinzu, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Themen „Flucht“ und „Zuwanderung“ verstärkt unter dem Begriff „Integration“ laufen. Die Verwaltung habe bei der Neuorganisation des Fachbereichs bewusst versucht, zwei von einander getrennte Bereiche hierfür vorzuhalten, damit das Thema Integration und kulturelle Vielfalt nicht hinter der aktuellen Dynamik der Flüchtlingsarbeit verschwinde. Schließlich handle es sich nicht um identische Inhalte.

Stadtrat **von Stackelberg** empfindet die neue Bezeichnung des Fachbereichs nicht als eindeutig und klar. EBM **Seigfried** nimmt das Anliegen auf und teilt mit, dass der Fachbereich daher „Bürgerschaftliches Engagement und Soziales“ heißen würde.

Zudem regt Stadtrat **von Stackelberg** an, die Organisationsuntereinheit „Mehrgenerationenhaus/Stadtteilarbeit“, die sich stark auf den Stadtteil Grünbühl-Sonnenberg bezieht, auch wegen der Systematik analog zur Untereinheit „Stadtteilzentrum Eglosheim“ zu benennen. Dadurch könnte das Angebot in Grünbühl-Sonnenberg deutlicher kommuniziert werden.

Da der Bereich „Mein LB.de“ nicht personell benannt ist, möchte Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** wissen, wer sich darum kümmert.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Beschlussempfehlung:

1. Die Zuwendung der Wüstenrot Stiftung zu Gunsten des Ludwigsburg Museums i.H.v. 10.000 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 17).
2. Die Zuwendung der Helga-Schaaf-Stiftung zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 24.500 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 20).
3. Die Zuwendung der Wüstenrot Stiftung zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 20.000 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 21).
4. Die Zuwendung der Wüstenrot Stiftung zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 25.000 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 22).
5. Die Zuwendung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 7.000 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 53).
6. Alle weiteren in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg bis 5.000 EUR werden gesammelt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Zunächst wird über die Ziffer 1 bis 5 abgestimmt.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Faulhaber

Anschließend wird über die Ziffer 6 abgestimmt.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Faulhaber

Befangen: Stadtrat Dengel
Stadtrat Haller
Stadtrat Kasdorf
Stadtrat Meyer
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Da kein Vortrag der Verwaltung und keine Aussprache gewünscht werden, leitet EBM **Seigfried** gleich zur Abstimmung über.